

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplan S-440, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

**§ 1
Maß der baulichen Nutzung**

Im Bereich des Bebauungsplanes ist ausnahmsweise die Überschreitung der Grundflächenzahl sowie der Geschossflächenzahl um 60 % zulässig, soweit Vorhaben gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO), auch in Verbindung mit Wohnen, geplant sind.

**§ 2
Weitere Festsetzungen**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes S-440 bleiben für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unverändert bestehen.

Oldenburg, 19. Okt. 2007

Chaus



1. Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Amt 40 Fachdienst Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung der Stadt Oldenburg (Oldb):

Bearbeitet: Tp.
Gezeichnet: SHe, 11.05.07

Geprüft:

[Signature]
Fachdienstleiter

[Signature]
Amtsleiterin

2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 11.06.07 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-440 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.

[Signature]
Stadtbaurat

3. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 11.06.07 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.07 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 25.06.07 bis 31.07.07 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Oldenburg (Oldb), den 01.08.07
[Signature]
Stadtbaurat

4. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat den Bebauungsplan (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB), nach Prüfung der Stellungnahmen, in seiner Sitzung am 24.09.07 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Oldenburg (Oldb), den 24.09.07
[Signature]
Stadtbaurat

5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 19. Okt. 2007 im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg (Oldb) bekannt gemacht worden.

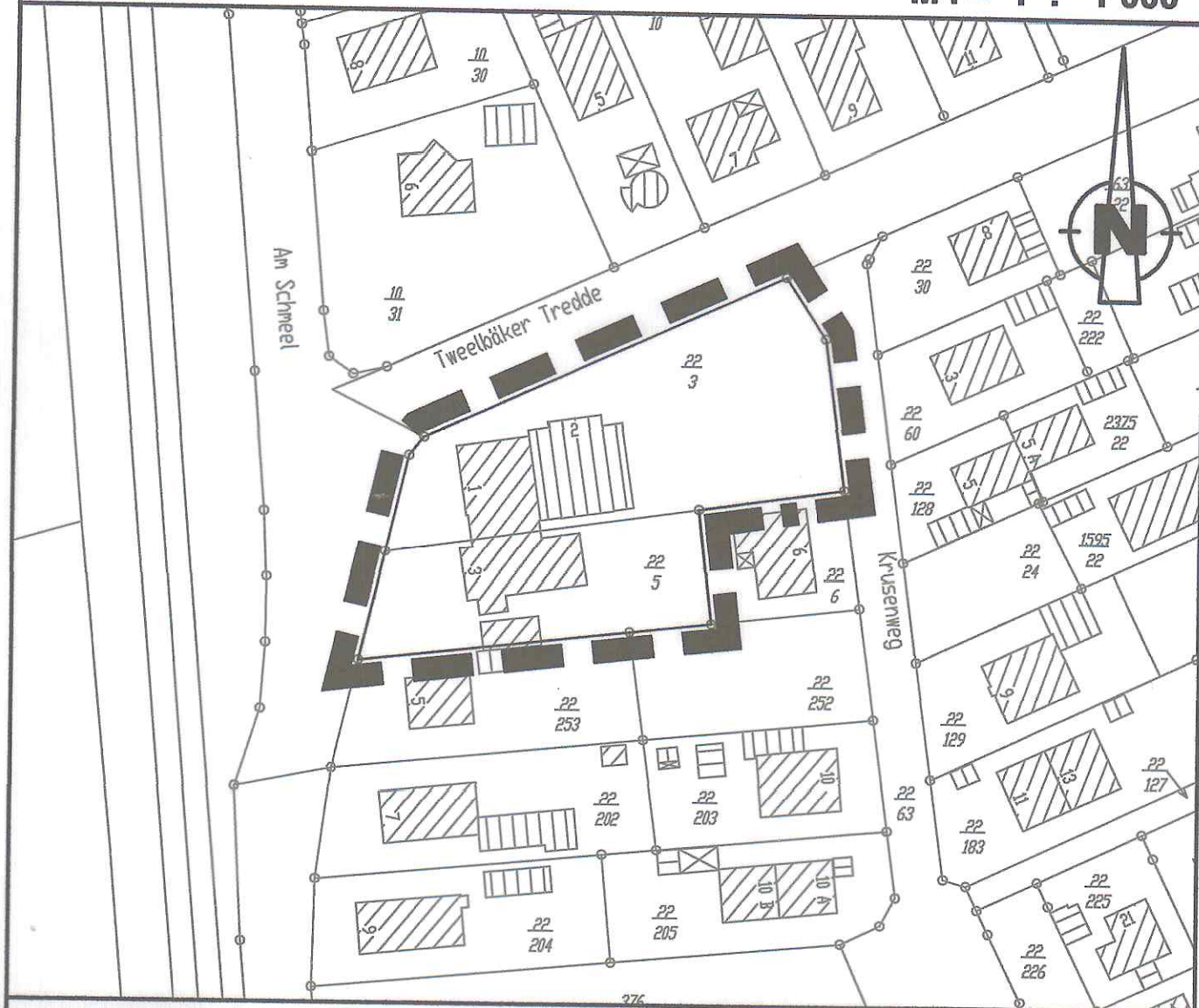
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Oldenburg (Oldb), den 19. Okt. 2007

[Signature]
Unterschrift

STADT OLDENBURG (Oldb)
DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung

ÜBERSICHTSPLAN

M. = 1 : 1 000



HINWEISE

- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 - zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993

Stand: **12.06.07**

RECHTSVERBINDLICH AB: **19. Okt. 2007**

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-440
(Ecke Tweelbäker Tredde / Am Schmeel)

mit örtlichen Bauvorschriften

ja nein

M.=1:1000